



ANMELDUNG zur Öli-Fass-Sammlung

Ausgefülltes Formular bitte einscannen und per mail an uns senden, faxen oder einfach die Onlineanmeldung unter www.oeli.info nutzen.

Abwasserverband Hall in Tirol- Fritzens
Innstraße12, 6122 Fritzens
Fax: 05224-55328-318
info@abwasserverband.com
www.oeli.info

Firmenname/ Name des Gastronomiebetriebes:.....

Ansprechpartner:.....

Straße und Hausnummer:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon und Fax:.....

IBAN:.....

Swift bzw. BIC:.....

UID Nummer:.....

Kontoname lautend auf:.....

Mobilnummer:.....

E-mail:.....

Gewünschte Anzahl der Öli-Fässer (à 120 Liter):.....

Teilnahmebedingungen: Die Sammlung der Altspeseöle und -fette mit dem Öli-Fass ist kostenlos. Die Öli-Fässer werden innerhalb von 10 Tagen zugestellt. Volle Fässer werden nach einem Sammelrhythmus abgeholt und gegen leere, gereinigte Fässer getauscht. Fässer mit Verunreinigungen (z.B. Mineralöl oder Küchenabfälle) werden fachgerecht entsorgt und dem Verursacher nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die Fässer und das gesamte anfallende Altspeseöl und -fett während der Vertragsdauer keiner anderen Firma zu überlassen. Die Öli-Fässer bleiben Eigentum des Abwasserverbandes Hall in Tirol Fritzens. Entwendete oder verlorengegangene Fässer werden mit Euro 28.- (brutto) in Rechnung gestellt. Diese Vereinbarung gilt für ein Jahr. Sollte 4 Wochen vor Vertragsende keine Kündigung erfolgen, verlängert sich diese Vereinbarung jeweils für ein weiteres Jahr.

Der Empfänger der Altspesefettgutschrift erklärt zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer in einer Rechnung berechtigt zu sein. Es besteht das Einverständnis darüber, dass über die Leistung des Gutschriftempfängers mit einer Gutschrift gem. § 11 Abs. 8 UStG abgerechnet wird. Mit Ihrer Unterschrift werden die genannten Teilnahmebedingungen anerkannt.

.....
Stempel

.....
Datum

.....
Unterschrift

Selbsterklärung

für Altspeisefette und -öle für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EC1 unter ISCC EU

(Dieses Dokument ist nicht anwendbar für Lieferungen unter ISCC DE / 36. BImSchV)

Durch die Unterschrift erklärt der Unterzeichner dieser Selbsterklärung, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

1.	Die Lieferung besteht ausschließlich aus Altspeisefetten und -ölen ² (UCO) und ist nicht mit Frischöl vermischt.
<input type="checkbox"/>	Bitte kreuzen Sie entweder a) oder b) an: a) Ursprungsmaterialien des UCO sind ausschließlich pflanzliche Fette und Öle ³
<input type="checkbox"/>	b) Ursprungsmaterial des UCO ist ganz oder teilweise tierisches Fett oder Öl (z.B. Schmalz, Butter, Talg).
2.	Aufzeichnungen über ausgelieferte Mengen sind vorhanden.
3.	Geltendes nationales Recht bezüglich der Abfallvermeidung und Management (z.B. Transport, Überwachung etc.) wird eingehalten.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner, dass Auditoren von Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungssystemen und Prüfer von nationalen Behörden (wenn anwendbar) die Einhaltung der Anforderungen in dieser Selbsterklärung überprüfen dürfen.

¹ Bei den Biokraftstoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse aus dem biologisch abbaubaren Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalt. (Richtlinie 2009/28/EC).

² Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass tierische Fette in einigen EU-Mitgliedstaaten nicht als Biomasse betrachtet werden. Biokraftstoff, welcher aus Rohstoffen tierischer Herkunft produziert wird, kann in diesen Mitgliedsstaaten nicht auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden.

³ Pflanzliche Öle, welche für das Frittieren oder Braten von Fleisch verwendet wurden und daher durch tierische Stoffe verunreinigt sind, werden nicht als tierische Fette eingeordnet.

.....
Stempel

Datum

Unterschrift